

Kirchliche Feste an städtischer Grundschule

Beitrag von „alias“ vom 31. Dezember 2015 12:59

Zitat von SteffdA

Ja, die Einschränkung von Grundrechten halte ich für unzumutbar.

Als Beamter hast du nur die Möglichkeit, gegen eine derartige Anordnung zu remonstrieren. Teilnehmen musst du, falls dein Schulleiter dies anordnet. So isses eben. Falls dir das nicht gefällt, musst du dagegen klagen.

BTW: Ich halte die Einschränkung von sonnigem Wetter furchtbar - heute ist es schröklich trübe...

BTW2: Deine Auslegung von Grundrechten ist ziemlich selbstbezogen. Vort Gericht dürfte diese Variante keinen Bestand haben.